

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis durch die Post
1,20 M. vierteljährlich

Sattler-

Inserate für den Arbeitsmarkt
20 Pf., alle andern 30 Pf. pro
3gespaltene Petitzeile

und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten
Lederverwareindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 2 .: 24. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Bräuden-
straße 106 .: Telephon: Amt IV, 2120

Berlin, den 14. Januar 1910

Inhalt: Beitragszahlung. — Streiknotizen. — Die Entwicklung der Invaliden- und Altersversorgung im Auslande. — Der Arbeitsmarkt im November 1909. — Londoner Brief. — Eingeländt. — Streiks und Lohnbewegungen. — Aus unserem Bezirk. — Korrespondenzen. — Aus anderen Organisationen. — Soziales. — Rechtsprechung. — Bekanntmachung des Zentralvorstandes. — Adressenänderungen. — Sterbetafel. — Versammlungskalender. — Anzeigen.

Für die Woche vom 16. bis 22. Januar ist der 3. Verbandsbeitrag fällig. Wer länger wie fünf Wochen mit seinen Beiträgen im Rückstande ist, kann keinerlei Unterstützung aus der Verbandstasse erhalten.

Achtung! Kollegen! Achtung!

Die Kollegen werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, bei Arbeitsannahme in anderen Städten sich zuvor bei der dortigen Ortsverwaltung zu erkundigen.

Leipzig. Bei der Firma Heine (Lederverwarenfabrik) haben sämtliche Kollegen die Arbeit niedergelegt. Zugang ist streng fernzuhalten.

Ausland.

Oberuzwil (Schweiz). Die Gerberei und Riemenfabrik von Festi & Cie. ist gesperrt und Zugang von Riemenfädlern strengstens fernzuhalten.

Die Entwicklung der Invaliden- und Altersversorgung im Auslande.

Die soziale Gesetzgebung des Auslandes hat in den letzten Jahren ziemlich Fortschritte gemacht, namentlich auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung. Die soziale Versicherung hat in einigen Staaten eine solche Ausgestaltung erfahren, daß sie wenigstens in manchen Punkten den deutschen Einrichtungen überlegen ist. Diese Feststellungen sind besonders wichtig im Hinblick auf die bei uns in Aussicht stehende Reform der Arbeiterversicherung, die nach den vorliegenden Entwürfen statt Verbesserung manche Verschlechterung der bestehenden Verhältnisse bringen soll. Betrachten wir für heute die Gesetzgebung des Auslandes in bezug auf die Invaliditäts- und Altersversorgung.

Eine gesetzliche Regelung dieser Frage ist zurzeit in acht Staaten anzutreffen. Eine zwanagsweisse Versicherung der Arbeiter zum Zwecke der gedachten Versorgung wie in Deutschland hat freilich keiner dieser Staaten eingeführt. Die Regelung geschah vielmehr teils auf der Grundlage freiwilliger Versicherung und der staatlichen Subvention, teils auf der Grundlage beitragsloser Unterstützung, wobei die gesamten Kosten aus Staatsmitteln bestritten werden. Dagegen ist die obligatorische

Versicherung teils in besserer Gestalt als in Deutschland ebenfalls in acht verschiedenen Staaten geplant.

In Frankreich besteht durch Gesetz vom 18. Juni 1850 eine nationale Altersrentenkasse. Zu dieser leistet der Staat Zuschüsse, und zwar bis zu einem Fünftel der Leistungen für jene Rentner, die mindestens 70 Jahre alt sind und 25 Beitragsjahre nachweisen können. Die Kasse hat eine ganz ansehnliche Ausdehnung erlangt. Im Jahre 1908 gewährte sie zirka 300 000 Renten im Betrage von zirka 43 Millionen Frank. Die staatliche Subvention wird auch den privaten gegenseitigen Hilfskassen zuteil, die die Altersversicherung betreiben. Weiter gewährt ein am 1. Januar 1909 in Kraft getretenes Gesetz jedem mittellosen französischen Staatsbürger, wenn er das 70. Lebensjahr vollendet oder invalide ist, Anspruch auf Unterstützung. Diese hat mindestens 5 und höchstens 20 Frank im Monat zu betragen. Die Lasten bestreiten Gemeinde, Departement und Staat. Eine Vorlage über obligatorische Invaliditäts- und Altersversicherung ist am 28. Februar 1906 vom Abgeordnetenhause beschlossen worden. Der Senat bereitet ihr aber Hindernisse und will sie in der gewählten Form nicht Gesetz werden lassen.

In Belgien besteht eine Altersrentenkasse ähnlich der französischen. Der Staatszuschuß zu jeder Rente richtet sich nach der Beitragsleistung des Versicherten. Die Zahl der Teilnehmer beträgt zirka 850 000, das Vermögen der Kasse über 100 Millionen Frank.

Italien erhielt durch Gesetz vom 17. Juli 1898 eine nationale Kasse für Alters- und Invaliditätsversicherung der Arbeiter. Beitrittsberechtigt sind auch selbständige Handwerker und Bauern. Der Staatszuschuß beträgt bis zu 10 Lire pro Rente und Jahr. Die Altersrente kann schon vom 55. Lebensjahre nach mindestens 10jähriger Beitragsleistung gewährt werden. Die Invalidenrente wird nach mindestens 5jähriger Beitragszahlung gewährt. In den ersten sechs Jahren der Tätigkeit der Kasse ist die Zahl der Teilnehmer auf etwa 150 000 gestiegen.

Spanien besitzt durch Gesetz vom 27. Februar 1908 eine freiwillige Invaliden- und Altersversicherung. Die Versicherung wird in einer Staatsanstalt durchgeführt. Beitrittsberechtigt sind alle Lohnarbeiter und Angestellten mit einem Jahresgehalt bis 2400 Mk. Zu den Renten, die bis zu 1200 Mk. pro Jahr betragen, gewähren Staat und Gemeinde Zuschüsse.

In Dänemark regelt das Gesetz vom 9. April 1891 die Altersunterstützung Hilfsbedürftiger außerhalb der Armenpflege. Ein Anrecht auf die Unterstützungen haben die dänischen Staatsangehörigen, die nach Vollendung des 60. Lebensjahres nicht mehr imstande sind, für sich oder ihre Angehörigen zu sorgen. Die Höhe der Altersunterstützung

ist vom Gelege nicht bestimmt; sie wird für jeden Fall von der zuständigen Gemeindeverwaltung bemessen. Sie soll „das zum Unterhalt Nötige“ bieten. Die Kosten werden zur Hälfte von den Gemeinden und zur Hälfte vom Staate getragen.

In Australien hatten einzelne Bundesstaaten schon seit mehreren Jahren Alters- und Invaliditätsversorgungsgeetze für das ganze Gebiet des Australischen Bundes (zu dem Neuseeland nicht gehört) eingeführt. Die Eigenartigkeit des Gesetzes besteht darin, daß sämtliche Leistungen ohne Beiträge der Versicherten aus Staatsmitteln gewährt werden. Es stellt den Grundsatz auf, daß es der Billigkeit entspricht, daß rechtschaffene Personen, welche während der Kraft ihres Lebens dazu beigetragen haben, die öffentlichen Lasten der Kolonie durch die Zahlung von Steuern zu tragen und ihre Hilfsquellen durch ihre Arbeit und Fähigkeit zu erschließen, in ihrem Alter von der Kolonie eine Rente erhalten“. Zum Bezuge der Altersrente berechtigt sind die Männer, die das 65., und Frauen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben. Voraussetzung ist, daß die Rentenbewerber seit mindestens 25 Jahren im Gebiete des Australischen Bundes anständig und unbefehlten sind und Vermögen von mehr als 6000 Mk. nicht besitzen. Eine Invalidenrente kann jede seit 5 Jahren in Australien wohnhafte Person beanspruchen, die dauernd arbeitsunfähig und mindestens 60 Jahre alt ist und deren Invalidität in Australien eintrat. Die Renten werden in jedem einzelnen Falle von den zuständigen Behörden festgesetzt. Sie dürfen 520 Mk. pro Person und Jahr nicht übersteigen. — In Neuseeland, dessen soziale Gesetzgebung für die australischen Staaten vorbildlich war, besteht ein ähnliches Altersversorgungsgezet seit 1898. — Den Grundzügen der australischen Altersversorgung ist das in Großbritannien und Irland am 1. Januar 1909 in Kraft getretene Altersrentengesetz nachgebildet. Nach diesem hat Anspruch auf Altersrente jede über 70 Jahre alte Person, die seit mindestens 20 Jahren die britische Staatsangehörigkeit besitzt. Ausgeschlossen vom Rentenanspruch ist, wer ein Jahreseinkommen von mehr als 630 Mk. hat, wer zu einer Gefängnisstrafe verurteilt wurde und wer in einem Irrenhause ist. Die Rente beträgt bei einem Jahreseinkommen bis zu 420 Mk. 5 Mk. wöchentlich, von mehr als 420 bis 473 Mk. 4 Mk., von mehr als 473 bis 525 Mk. 3 Mk. usw. Der Bezug der Rente nimmt den Empfängern keine staatsbürgerlichen Rechte. Die erforderlichen Geldmittel bewilligt das Parlament.

In Oesterreich ist eine obligatorische Invaliditäts- und Altersversicherung in Vorbereitung. Sie soll sich auf alle Arbeiter, Angestellten und selbständigen Gewerbetreibenden mit einem Jahresverdienst bis 2400 Kronen erstrecken. Die versicherungstechnischen Ein-

richtungen sind den deutschen nachgebildet, nur soll die Altersrente mit Vollendung des 65. Lebensjahres gewährt werden. Bei den Selbständigen beträgt die Wartezeit zur Altersrente nur 200 Beitragswochen. Der Staatszuschuß zu jeder Rente beträgt 90 Mk. An dem Zustandekommen der Versicherung ist kaum noch zu zweifeln.

Die russische Regierung hat den Entwurf eines Arbeiterversicherungsgegesetzes ausarbeiten lassen, in dem auch die Invalidenversicherung vorgezogen ist. Die Vorlage sieht Versicherungsanstalten und ein Reichsversicherungsamt vor, in welchen auch die Arbeiter und Unternehmer eine Vertretung haben sollen. — In Finnland liegt ebenfalls bereits ein fertiger Entwurf eines Gesetzes über Invaliditäts- und Altersversicherung vor. Er lehnt sich vielfach an das deutsche Vorbild an. Abweichend ist, daß sechs Lohnklassen vorgesehen sind. Zur Anwartschaft auf Invalidenrente sind nur 150 Beitragswochen nötig. Die Altersrente soll nach Vollendung des 65. Lebensjahres gewährt werden. In jeder Rente gewährt der Staat einen Zuschuß von 50 Mk. jährlich. Die Beiträge werden zu gleichen Teilen von Versicherern und Unternehmern getragen. In den Verwaltungsorganen sind Arbeiter und Arbeitgeber direkt vertreten. — In Schweden und Norwegen sind Kommissionen eingesetzt worden, die Entwürfe von Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzen auszuarbeiten sollen. — In der Schweiz wollen eine Anzahl Kantone der Frage näher treten. Eine in St. Gallen abgehaltene Versammlung sprach sich dafür und für Aufhebung eines Staatszuschusses aus. — In Luxemburg wurde von der Regierung bereits 1905 ein Entwurf einer Invaliden- und Altersversicherung mit einer ausgedehnten Begründung der Öffentlichkeit und den Behörden zur Kritik unterbreitet. Er lehnt sich ebenfalls an die deutschen Einrichtungen an, nur geht die Einkommensgrenze für die Versicherungspflicht auf 3000 Frank. die Altersversicherung ist vorteilhafter als bei uns. Die Arbeiterkammer verlangt nachdrücklich das Inkrafttreten des Gesetzes. Reformbestrebungen finden auch in den Niederlanden, und zwar seit 1890, im Gange. Die bis jetzt noch nicht verwirklichten Absichten richteten sich auf Einführung einer Zwangsversicherung.

Wir können mit einer gewissen Genugung dieser Gestaltung der Dinge gegenübersehen, denn das Bismarckische Wort: Ohne Sozialdemokratie keine Sozialreform! gilt natürlich auch für das Ausland. Im übrigen müssen sich die deutschen Gesetzgeber energisch zu erheblichen Verbesserungen aufschwingen, wenn „Deutschland voran“ bleiben soll.

Der Arbeitsmarkt im November 1909.

Im Berichtsmonat ist in einigen Großindustrien eine weitere Steigerung des Geschäftsganges eingetreten. In einer Anzahl von Gewerben brachte ferner das Weihnachtsgeschäft eine Belebung. Auf der anderen Seite waren Einschränkungen der Tätigkeit zu verzeichnen, vor allem in Gewerben, die von einer günstigen Witterung abhängig sind. Auf dem Ruhrkohlenmarkt hielt die bereits für den Vormonat gemeldete leichte Besserung an. In noch stärkerem Maße machte sie sich in Schlesien bemerkbar. Einmal trug dazu der durch die kalte Witterung gesteigerte Bedarf für Hausbrandkohle bei, andererseits gestalteten sich die Wasserverhältnisse für die Verladung günstiger, was dem flatternden Abruf durch die Industrie zuzustatten kam. Die Hoheisenherzeugung hielt sich in demselben befriedigenden Umfang wie im Vormonat. In Westdeutschland verbesserte sich die Lage weiter. Die dem Stahlwerkverband angehörenden Werke arbeiteten befriedigend. Der Bedarf an Produkten A war zwar weniger als im Vormonat, jedoch höher als im November 1908. Im Maschinenbau sind vielfach Verbesserungen eingetreten. In der Textilindustrie war die Lage noch immer sehr verschiedenartig. Im allgemeinen macht die Belebung hier sehr langsame Fortschritte, was auch die geringe Zunahme der Mitgliederzahl der Betriebskrankenkassen in diesem Gewerbe bestätigt. Die Berichte über die Baumwollspinnereien lauten für alle Teile des Reiches durchaus ungünstig. Auch in den Textilgewerben war der Geschäftsgang bestenfalls mittelmäßig. Gewesen hat sich der Beschäftigungsgrad dagegen in der

Wollindustrie, wie das der Jahreszeit entspricht. Im Baugewerbe setzte sich die bereits im Vormonat gemeldete Abminderung in verstärkter Weise fort. Gut beschäftigt war in den meisten ihrer Zweige die Papiereindustrie. Die Papierindustrie und das Buchdruckgewerbe wiesen eine weiter erhöhte Tätigkeit auf. Die Spielwarenindustrie hatte sehr gut zu tun. Auch hier machte sich das Weihnachtsgeschäft geltend. In der Tabakindustrie hat sich der Beschäftigungsgrad zwar etwas gehoben, ist aber immer noch unter normal. Nur die Brauereien verzeichnete sich der Beschäftigungsgrad.

Die Lederindustrie, soweit sie die Taschen- und Reiseeffektenfabrikation betrifft, hatte im Berichtsmonat einen sehr guten Geschäftsgang zu verzeichnen.

Londoner Brief.

London, Januar 1910. Die gegenwärtigen Parlamentswahlen, welche in den nächsten paar Wochen hier ausgetragen werden, können vielleicht zu einem Wendepunkt in der industriellen Geschichte Englands werden. Dem Anschein nach handelt es sich darum, ob Freihandel oder Schutz Zoll die beste Politik des Landes ist. Aber dahinter stehen noch andere mächtigere Interessen. Es ist wohl keine Frage, daß die herrschenden Klassen Englands durch das Vorgehen der Schnaps- und Schlotjunker Deutschlands, die Steuern auf die arbeitende Bevölkerung abzuwälzen, zur Nachahmung angereizt werden. Da ist es häufig zum Lachen, wenn man hört, mit welchen Argumenten die Schutzkollapostel in den Versammlungen den Arbeitern plausibel machen wollen, daß es nur in ihrem eigenen Interesse wäre, wenn Zölle auf Getreide und andere Lebensmittel eingeführt werden, daß die Ausländer, welche Waren einführen, die Zölle zahlen und daher nichts teurer wird. „Also etwa „Dontentottenwahlen“ in England? (D. M.)

Es wird ihnen auch erzählt, daß die Arbeiter in Deutschland alle im Wohlstand leben und auch kein Arbeiter arbeitslos ist, der arbeiten will. Wie hier natürlich aus solofalsche übertrieben und gelogen wird, so ist es natürlich auf der anderen Seite in entgegengekehrter Weise. Die Liberalen, welche für Aufrechterhaltung des Freihandels sind (obwohl ein absoluter Freihandel nicht besteht), zeigen den Arbeitern, daß die alten abgearbeiteten Pferde von England nach Deutschland geschickt werden, um dort, als Wurst verarbeitet, den Arbeitern als Nahrung zu dienen. Da das gegenwärtige Wahlsystem, wo die relative Mehrheit zum Siege genügt, und außerdem, die sämtlichen antilichen Wahllosen von den Kandidaten bezagt werden müssen, es den Arbeitern schwierig macht, eigene Kandidaten zur Wahl zu stellen, so ist der Arbeiter gezwungen, für einen der beiden angehenden Freunde zu stimmen. Die Kosten sind sehr enorm und ist es gar nichts Besonderes, wenn 20-25 000 Mk. für einen Wahlkreis von jedem Kandidaten gebraucht werden.

Die Sozialdemokraten haben daher nur in zehn Wahlkreisen Kandidaten aufgestellt; während die Arbeiterpartei, welche eine Vereinigung der Trades-Unions und der unabhängigen Arbeiterpartei ist (letztere auch Sozialisten), in ungefähr 70 Wahlkreisen Kandidaten zur Wahl stellen. Da aber das Parlament aus 670 Mitgliedern besteht, so zeigt sich, daß die beiden kapitalistischen Parteien die Frage entscheiden, wie der Arbeiter am besten ausgebeutet werden soll. Ueberdies hat nun der oberste Gerichtshof „The House of Lords“ ein Urteil gefällt, wonach es ungesetzlich ist, daß die Gewerkschaften Beiträge leisten zum Wahlfonds für die Arbeiterpartei. Alles natürlich aus Interesse für die „Freiheit“ des Arbeiters. Wie der Ausgang sein wird, ist schwer zu sagen. Sollte aber die konservative Partei ausruhen kommen und zur Einführung von Industriezöllen schreiten, so ist wohl kein Zweifel, obwohl die große Masse der Bevölkerung darunter leiden werden, daß eine Zweige der Industrie dabei gewinnen werden, beispielsweise die Lebensmittelindustrie!

Die meisten Artikel, welche hier verkauft werden, kommen aus Deutschland oder Frankreich, aber sollten die Engländer zur eigenen Produktion übergehen, so fehlt es ihnen an geschulten Kräften. Schon jetzt wird in den technischen Zeitschriften geklagt, daß ein Mangel an gelernten Arbeitern besteht, und da das Lehrlingsystem wenig vorhanden ist, und die jungen Leute nur als Arbeitsburschen eingestellt werden, um einfache mechanische Arbeiten zu verrichten, so fehlt natürlich der Nachwuchs. Dies haben die Herrschaften wohl schon eingesehen, aber wie der Sache abzuwehren, das ist eine andere Frage. Viele behaupten, das alte Lehrlingsystem wieder einzuführen, ist unpraktisch, da die Produktionsweise sich total verändert hat.

Der jetzige Lord-Mayor von London hatte nun eine Konferenz von Vertretern verschiedener Interessenten einberufen, darunter auch verschiedene Gewerkschaftsführer. Es wurde ausgeführt, in Ver-

bindung mit den Gewerkschaften sollen technische Schulen für alle Zweige der Industrie eingerichtet werden, um so die so lange vernachlässigte Ausbildung der Jugend nachzubolen. Biesatz wurde auch ausgeführt, daß wäre ein Mittel gegen Arbeitslosigkeit, aber wie kann es das sein, wenn gegenwärtig die Trades-Unions einen ziemlich hohen Prozentsatz von Arbeitslosen aufzuweisen haben.

Von besonderem Interesse wird es auch für die deutsche Porzellanindustrie sein, ob Schutzzölle eingeführt werden oder nicht. Denn um einem etwaigen Zoll von — nehmen wir an 10 Proz. — zu begegnen, werden die deutschen Fabrikanten versuchen, die Löhne der Arbeiter zu drücken, um konkurrenzfähig zu bleiben. Da wird es sich zeigen, und mag es den Arbeitern als Warnung dienen, ob die Organisation stark genug sein wird, um demgegenüber widerstandsfähig zu sein. Es gilt daher, alles daran zu setzen, um auch den letzten Arbeiter in die Organisation zu bringen, denn, da die Unternehmer ebenfalls den Wert der Organisation erkannt haben zur Vertretung ihrer Interessen, um wieviel mehr notwendig ist dies daher für den Arbeiter.

Eingelandt.

Zur Beachtung für unsere Kollegen!

Wenn die Krise im Abflauen begriffen und die Wirtschaftsjunktur sich wieder zu heben beginnt, sieht man als aufmerksamer Beobachter Momente, die auch für unseren Beruf von Bedeutung sind. Die Technik schreitet vorwärts, und man bemerkt, daß einzelne Industriezweige teilweise verschwinden oder eingeschränkt werden, und andere neue Verfahrarten daraus entstehen. Irgendwelche Geschäfte, deren Absatz in den bisher produzierten Waren eine Einschränkung erfahren haben, nehmen neben den bisherigen Erzeugnissen andere Fabrikationsartikel auf, und da vielleicht Kartonnagen, Näb- und dergleichen Maschinen vorhanden sind, kommt der Fabrikant auf die Idee, Koffer, Taschen und dergleichen anzufertigen. Es wird ein Meister angenommen, Muster werden gemacht, künstlerisch ausgeführte Kataloge gedruckt und verkauft, Reisende schickt man hinaus, und die Fabrikation beginnt. Dieses ist, kurz geschildert, der Anfang einer Koffer- und Taschen-Fabrik, wenn kapitalkräftige Leute diesen Artikel in ihr Geschäft neu einführen. Für uns als Arbeiter gilt es hierbei, zunächst darauf hinzuwirken, daß in solchen neu entstehenden Fabriken Verhältnisse geschaffen werden, die den der anderen Städte oder Betriebe, wo diese Artikel bereits fabriziert werden und die Kollegen unter günstigen Tarifen arbeiten, gleichartig sind. Vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus betrachtet, sind wir Gegner der Schmutzkonkurrenz, auch wollen wir möglichst einheitliche Akkordpreise haben. Wenn nun eine derartige „neue“ Fabrik geneigt ist, anderwärts bereits bestehende Arbeitsbedingungen auch bei sich einzuführen, so kann das von uns nur mit Freuden begrüßt werden. Es ist aber unbedingt notwendig, daß die Kollegen bezw. Ortsverbände anderer Betriebe oder Städte dieser neuen Fabrik ihre Tarifverträge bezw. Akkordpreistabellen zur Verfügung stellen. Sehr oft wird es genügen, wenn nur die Preise die in Betracht kommenden Artikels aus den häufig sehr umfangreichen Tabellen im Auge übermitteln werden. Aber geschehen muß dieses, und zwar sofort, damit nicht erst niedrigere Preise zur Einführung gelangen, die nachher nur Grund zu unangenehmen Auseinandersetzungen in Kollegenkreisen geben. — Es müßte meiner Ansicht nach selbstverständlich sein, daß wir uns in der Weise verständigen und nicht erst die schwierige Ausarbeitung und Aufstellung von Tarifen und Preistabellen den Filialen überlassen, denen diese Arbeit neu und ungewohnt ist, wo es doch nicht nötig ist. Manche Lohnbewegung würde dann von vornherein unterbleiben können zum Wohl und Gedeihen unseres Verbandes.

Magdeburg.

A n n e r l e b. R e d a k t i o n: Wenn in Magdeburg oder sonstwo in einem anderen Orte derartige Fälle vorliegen, so dürfte es doch wohl zweckmäßig sein, sich an die Verwaltungen solcher Orte um Auskunft zu wenden, die diese Artikel gleichfalls anfertigen. Auch sind die Zentraltarifkommissionen der verschiedenen Branchen doch schließlich dazu da, um in solchen Fragen eb. mit Material und Rat-schlägen einzugreifen.

Streiks und Lohnbewegungen.

Der Streik bei der Firma Albert Oehm, Leberwarenfabrik in Leipzig-Gohlis. Seit dem Jahre 1896 bezogte die Firma für ihre Arbeiter sowohl die Beiträge zur Ortsrentenkasse wie auch zur Invaliden- und Altersversicherung. Damals hatte der Großvater des jetzigen Inhabers bei einer Lohn-

Bewegung diese Verzählung eingeführt, indem er sagte: Damit sie etwas aufgebeßert werden in ihren Lohnverhältnissen, will ich für sie die Beiträge zur Ortskrankenkasse und Invalidenversicherung bezahlen. Im Jahre 1906, als die Sattler in einer Lohnbewegung standen, war der Minimalstundenlohn von 15 Kf. auch nicht ganz bewilligt worden, die öffentliche Sattlerversammlung erklärte sich aber zu jener Zeit mit der Lohnregulierung einverstanden, indem sie die Beitragszahlung zur Ortskrankenkasse und zur Invalidenversicherung in Berechnung zog. Andernfalls hätten die Gehilfen die Arbeit einstellen müssen. Daher haben die Sattler mit Recht diese Beitragszahlung als einen Teil ihres Lohnes angesehen.

Im November vergangenen Jahres stellte die Firma neue Leute ein und zog diesen plötzlich die Beiträge ab. Diese wurden beim Werkführer nicht vorstellig, jedoch abgewiesen. Darauf wurden von den alten Kollegen drei Mann beim Chef vorstellig. Auch dies war nutzlos. Die Beiträge waren im Laufe der Woche zum zweitenmal bei der neuen Lohnzahlung abgezogen. In einer Werkstattigung beauftragte man den Gauleiter, vorstellig zu werden und mit allem Nachdruck auf die Wahrung der bisherigen Rechte der Gehilfen zu dringen. Diese Verhandlung hatte den Erfolg, daß der Abzug der Beiträge rückgängig gemacht wurde. Der Chef äußerte dem Vertreter des Verbandes gegenüber, daß nach dem 1. Januar 1910 eine Affordlohnregulierung vorgenommen werden sollte, jedoch so, daß der Status quo bestehen bleibt. Außerdem soll die Beitragszahlung von der Firma ausgehen und an deren Stelle ein dreiprozentiger Lohnaufschlag kommen. Mit diesem Anerbieten gab sich die Gehilfenenschaft der Firma zufrieden.

Am Tage vor Weihnachten wurde den Gehilfen mitgeteilt, daß sie so lange aussetzen müßten, bis sie durch ein Schreiben zur Aufnahme der Arbeit benachrichtigt würden. Es ist dies eine Zumutung, wie es selten in einem Geschäft vorkommt. So hat es ein Unternehmer in der Hand, ganz nach Belieben seine Leute 8 oder 14 Tage aussetzen zu lassen, gleichgültig, ob die Arbeiter mit ihren Familien zu leben haben oder nicht. Den Funten ins Pulverfaß warf aber die Entlassung von zwei Kollegen, welche in der Kommission vertreten waren und 7 Tage bei der Firma beschäftigt sind. Diese bekamen am 27. Dezember einen eingeschriebenen Brief, in dem ihnen ihre Entlassung mitgeteilt wurde. Eine sofort einberufene Werkstattigung erklärte dies für eine Maßregelung. Bei der Unterhandlung sagte der Unternehmer, es hätte ihn verdrossen, daß die Leute ihm den Vertreter des Verbandes auf den Hals geschickt hätten. Er könnte die Leute nicht wieder einstellen. Auf den Einwand der Kommission, daß auf diese Maßregelung hin jeder Gehilfe, der sich in eine Kommission wählen läßt, damit rechnen kann, daß er hinausgeworfen wird, meinte der Herr, daß er dies nicht mache. Die zwei Entlassenen könnte er nicht wieder einstellen. Um den Ausstand zu vermeiden, wurde von den Kollegen der Gauleiter Busch nochmals beauftragt, zu verhandeln. Diese Verhandlung dauerte 1½ Stunden, scheiterte aber an dem Widerstand des Herrn Seine junior. Unter den Gehilfen hat schon längere Zeit eine gewisse Empörung geherrscht. Schuld hieran trägt der Werkführer Richter. Einen Teil der alten Leute hat er hinausgedrängt, den anderen Teil wischt er so in der Arbeit aus, daß die alten Leute, die an 25 Jahre dort beschäftigt sind, stark erbittert sind. Während die alten Leute nicht genügend zu tun haben und nichts verdienen, werden immer neue Leute eingestellt. Vor einigen Wochen hat die Firma ein neues Fabrikgebäude in der Wendestraße bezogen. Der Werkführer hat schon früher geäußert: in der neuen Fabrik wird's anders. Wenn man daran denkt, etwa die Löhne der Gehilfen zu verschlechtern, so hat man die Rechnung ohne diese gemacht. Die Gehilfen der Firma sind entschlossen, angesichts der fortgesetzten Steigerung der Kosten des Lebensunterhalts den äußersten Widerstand zu leisten. Am Montagmittag wurde der Ausstand beschloffen. Es freiten 21 Gehilfen. Ein Gehilfe namens Mierich ist jedoch geblieben.

Aus unserem Beruf.

Sorch, wie schallst du stöhnend hervor? — Da diese liebliche Strophe des so idyllisch klingenden Nachmittags wurden wir erinnert, als uns ein Schreibebrief in die Redaktion geflogen kam, der von der Zwickauer Motorwagenfabrik, die auf den bezeichnenden Namen Sorch u. Cie. hört, in die Welt geschickt wurde, um tüchtige Wagenfaktler zu fangen. Diese Firma hat seit kurzem erst eine Abteilung für Sattlerei eingerichtet und befindet sich auf der Suche nach Wagenfaktlern. Einer unserer Kollegen hatte, wohl auf Grund von Inferaten, bei der Firma wegen Arbeit angefragt und erhielt darauf folgenden Brief:

H. Sorch u. Cie., Motorwagenwerke, Zwickau i. S. den 09.
Deren H. H. in
R. P.

Von dem Inhalte Ihres gest. Schreibens vom nahmen wir alleseitig bestens Kenntnis und erlauben Sie, uns mitzuteilen, bei welchen Firmen Sie in den letzten 10 Jahren gearbeitet haben und wie lange.

Ferner wollen Sie uns Zeugnisabschriften über Ihre Tätigkeit einreichen und uns Ihre Lohnansprüche bezeichnen. Auch erlauben wir Sie, uns wissen zu lassen, ob Sie einer sozialdemokratischen Organisation angehören.

Nach Erhalt dieser Angaben behalten wir uns vor, ev. auf diese Angelegenheit zurückzukommen und zeichnen

Gochachtungsvoll

H. Sorch u. Cie."

Die Firma führt, wie obiges Schreiben zeigt, ihren freundlichen Namen, Sorch u. Cie., mit einzigem Recht. Sattler und zwar tüchtige Sattler auf Autos brauchen wir, aber — wie müssen erst „horden“, was der Herr im Nebenamt noch für Passionen hat. Ist er Mitglied der Heilbarme und dennoch ein tüchtiger Sattler, was aber vollkommen ausgeschlossen und unmöglich ist —, gut, dann ist der Mann brauchbar. Ist er aber Mitglied einer Organisation, die es ernst meint mit der Wahrung der Berufsinteressen, dann dreimal Bedenke! Ein solches Individuum ist für Sorch u. Cie. unbrauchbar. Es ist töplich zu beobachten, wie Leute wie Sorch u. Cie. — die Welt durch eine mehr als lommische Brille sehen. Denn wirklich tüchtige Wagenfaktler lassen sich wahrhaftig nicht von Sorch u. Cie. ihre politische Gesinnung vorzeichnen und namentlich auch nicht — aushorden! Wie aus dem Schema des Briefes zu ersehen ist, nennt sich die Firma auch noch, und zwar ebenfalls sehr treffend, „Sorchwerke“ in Zwickau. Auch über eine nationale Reihe „Sorch-Erfolge“ innerhalb 2 Jahren, erzielt bei verschiedenen Konkurrenzen, gibt der Brief gewissenhaft Auskunft. Wir empfehlen der Firma, auch diesen oben erwähnten „Sorch-Erfolg“ bei einer Neuauflage von Briefpapier berücksichtigen zu wollen. Man möchte mir aber der Firma Sorch u. Cie. in Zukunft, bei gleichen Anlässen sich lediglich nach der beruflichen Tüchtigkeit eines Arbeiters zu erkundigen. Was sich aber auch nicht unbedingt auf die Tätigkeit der letzten zehn Jahre zu beziehen braucht. Alles andere ist vom Hebel. Und wenn die Firma annehmbare Löhne zahlt, wird sie auch leistungsfähige Leute erhalten, die aber, wir betonen es nochmals, in 90 von 100 Fällen sicher sozialdemokratisch infiziert sein werden. Die Arbeiter fragen ja auch nicht danach, welcher Organisation die Firma Sorch u. Cie. angehört. Wozu also diese vollkommen überflüssige „Sorcherei“. Denn, wie Natura agit: „Der Sorchler an der Wand, hört —“

Offenkundig nimmt die Firma Sorch u. Cie. auch hierbon „alleseitig bestens Kenntnis“ und lernt daraus, wie sie es in Zukunft nicht machen soll!

Unsere staubnusseligen Brüder erlassen jedoch eine Bekanntmachung, wonach die dortige Sattlerorganisation mit aller Macht den kommenden Stürmen gegenüber sich zu rüsten sucht. Demzufolge haben die dänischen Mitglieder pro Kopf 7 Marken à 1 Krone für die Arbeitslosenunterstützungskasse und 7 Marken à 50 Cere für die Nachwehen des Generalfreistrits zu zahlen. Die norwegischen und schwedischen Mitglieder haben 7 Marken à 50 Cere bzw. 25 Cere zu zahlen. Unsere deutschen Kollegen können sich an diesen außerordentlichen Leistungen unserer handnordischen Brüder ein Beispiel nehmen, das um so beachtenswerter ist, als die orteulichen Weitzräge schon höher wie die unfrüheren sind.

Der Fahrverein der Sattler, Tischler und Niemer Oesterreichs hält in den Osterfeiertagen (26.—28. März) in Wien seine V. Ordentliche Delegiertenversammlung ab. Die vorläufige Tagesordnung lautet: 1. Bericht der Zentralleitung, a) des Obmannes, b) des Kassierers, c) der Kontrolle; 2. Statutenänderung und Festsetzung des Verbandsbeitrages; 3. Die Fachpresse; 4. Berichte der freien Organisation; 5. Neuwahlen; 6. Anträge der Ortsgruppen.

Der schweizerische Lederarbeiterverband, dem unsere schweizerischen Kollegen angeschlossen sind, hält am 16. und 17. April seinen Verbandstag in Zürich ab. Die provisorische Tagesordnung lautet: 1. Konstituierung des Bureau; 2. Festsetzung der Tagesordnung; 3. Wahl der Randatsprüfungskommission; 4. Bericht des Zentralvorstandes: a) des Sekretärs, b) des Kassierers, c) der Redaktion und Administration der „Schweiz. Lederarbeiter-Zeitung“, d) der Kontrollkommission; 5. Revision der Statuten: a) Arbeitslosenunterstützung.

entweder abermalige Verschiebung oder vorläufige freiwillige Einführung derselben, b) Anträge der Sektionen; 6. Wahlen: a) des Vorortes; b) des Sitzes der Kontrollkommission; 7. Verschiedenes.

Korrespondenzen.

Martrankfurt. (E. 10. 1.) Unsere im Bestandant „zur Reichsstraße“ einberufene Mitgliederversammlung hatte folgende Tagesordnung: 1. Wahl des Gesamtvorstandes. 2. Verschiedenes. Zunächst wurde an Stelle des zurückgetretenen Kollegen Mather Kollege Weisler als Bevollmächtigter gewählt. Kollege Mittermann wurde als Kassierer wiedergewählt und Kollege Thiele erhielt den Posten als Schriftführer. Ferner machte sich die Wahl zweier Revisoren nötig, wozu die Kollegen Richter und Kalle gewählt wurden. Vom Kollegen Mittermann wurde die Abrechnung vom 3. Quartal vorgelesen, auch Bericht von der Gewerkschaftsausstellung erstattet. Verschiedentlich wurde der Antrag gestellt, eine Agitationstour nach den Nachbarorten zu unternehmen, um die uns noch fernstehenden Kollegen für unsere Interessen zu gewinnen. Alsdann gab Kollege Mittermann bekannt, daß der Zentralvorstand Material zwecks Gründung einer Jugendabteilung gesandt hat. Da jedoch nur zwei oder drei Lehrlinge in Betracht kommen, soll gelegentlich mit diesen gesprochen werden.

Reilbrunn. (E. 10. 1.) Am Samstag, den 4. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Nachdem der Vorsitzende verschiedene eingelaufene Mitteilungen beauftragt hatte und dieselben genügend erörtert worden waren, schritten wir zur Wahl der Ortsverwaltung. Gewählt wurden wieder die seitherigen Kollegen. Unter Werkstattangelegenheiten fand eine rege Aussprache, und zwar speziell über die Heilbronner Fahrzeugfabrik sowie die Heilbronner Maroffierfabrik statt. Erstere Firma will fernerehin für Heberstunden keinen Zuschlag mehr bezahlen; die Kollegen von dort sind mit diesem Vorschlag der Firma jedoch nicht einverstanden; sie beschloffen deshalb in einer Werkstubsitzung einstimmig, Heberstunden ohne Zuschlag zu verrechnen. Bisher wurden für Heberstunden an Werktagen 33½ Proz., an Sonntagen 50 Proz. bezahlt. Nachdem kamen die Verhältnisse der Heilbronner Maroffierfabrik zur Sprache. Diese Firma beschäftigt, Afford einzuführen, und zwar zu solchen Lohnsätzen, die jeder Beschäftigung spotten. Ferner bezahlt die Firma für Sonntagsarbeit keine 50 Prozent, sondern nur 25 Proz. Zuschlag. Die Kollegen dort selbst sind aber mit diesen Vorschlägen nicht einverstanden, sondern sie wollen 50 Proz. für Sonntagsarbeit haben, sowie annehmbare Affordsätze.

Aus diesen und noch mehreren anderen Gründen erlauben wir die Kollegen allerorts, bevor sie Arbeit nach hier annehmen, sich zunächst bei der Ortsverwaltung zu erkundigen. Unter „Verschiedenes“ kamen interne Angelegenheiten zur Sprache. Die Versammlung war gut besucht; aufgenommen wurde 1 Kollege.

Aus anderen Organisationen.

Die Gewerkschaftsbewegung in Argentinien. In dem industriell sehr rasch sich entwickelnden südamerikanischen Staat Argentinien steht die Gewerkschaftsbewegung noch in den Kinderschuhen. Das Arbeiterelement dieses Landes rekrutiert sich vornehmlich aus eingewanderten Spaniern, Italienern usw., von denen viele sogar des Lesens und Schreibens unfähig sind. Vor einigen Jahren gab es trotzdem schon sehr einflussreiche Gewerkschaften, deren Generalfreistrits und Busche manchmal von sich reden machten, die aber infolge ihrer allzu losen Organisation sehr bald der Wille der ersarkenden Unternehmerorganisation unterlagen. Nach mehrjährigen Bestehen ist es jedoch kürzlich auf einem in Buenos Aires stattgefundenen gewerkschaftlichen Einigungskongress gelungen, einen neuen Gewerkschaftsbund für Argentinien zu gründen, dem auch die meisten der noch bestehenden Organisationen beitraten. Auch in der neuen Organisation herrschen die neuen Syndikalisten. Die Organisation ist föderativ aufgebaut, ihr Aktionsprogramm richtet sich gegen jegliche politische Tätigkeit und betont die Notwendigkeit der direkten Aktion (partielle und Generalfreistrits, Boykott, Sabotage); die Agitation soll eine „revolutionäre, antimilitaristische und antipatriotische“ sein. Neben einer Reihe von Gewerkschaftsblättern, die bisher erschienen, wird auch der neue Gewerkschaftsbund ein eigenes Organ in spanischer Sprache herausgeben.

Farbige Arbeiter in Australien. Die australischen Gewerkschaften bekämpfen seit jeder die Einwanderung der gelben und schwarzen Arbeiter. Von der Mitgliedschaft sind diese fast in allen Organisationen ausgeschlossen. Bisher wurden sie auch, auf das Verlangen der Gewerkschaften hin, von den

für Weige üblichen Lohn- und Arbeitsverhältnissen. Die in vielen Berufen durch die sogenannten paritätischen Vorkämmerer festgelegt und reguliert werden, nicht berührt. Eine deshalb auffällige Entscheidung, die sicherlich unabsehbare Folgen für die Einwanderungspolitik der australischen Gewerkschaften haben muß, wurde kürzlich von dem Vorkämmerer für die Möbelindustrie in Sidney gefällt. Dasselbe debütierte seine Entscheidung auch auf die Chinesen, die für diesen Beruf besonders in Frage kommen, aus, so daß in Zukunft chinesische Möbelarbeiter ebenfalls, jedoch nur unter den gleichen Lohn- und Arbeitsbedingungen wie Weige beschäftigt werden können. Der Vorsitzende des Vorkämmerers bemerkte, daß für den australischen Arbeiter jede Befürchtung, die Zulassung anderer Arbeiter werde eine Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse zur Folge haben, wegfallen, sobald alle Arbeiter den gleichen Bedingungen unterworfen würden und an die bestehenden Lohnsätze gleichmäßig gehalten wären.

Die australischen Gewerkschaften erklären sich sehr ernsthaft die Notwendigkeit der Ablösung der bestehenden, aus England und Amerika importierten Fachorganisationsform durch die Industrieorganisation. Dem nächsten Gewerkschaftskongress werden eine Reihe solcher Anträge vorliegen. Auch wird die Schaffung eines gemeinsamen Widerstandsfonds verlangt.

Soziales.

Vom Hebermat der Reiche. Die „Post“, das bekannte Scherzmagazin, bringt folgende Notiz: „Lugensartikel aus Menschenhaut. Die Modefreunde der Amerikaner treibt seltsame Blüten: die neueste Erfindung der amerikanischen Lugens ist die Verwendung von Menschenhaut zu allerlei Frauenartikeln, zu Taschen, Portemonnaies, Mänteln und dergleichen. Eine exzentrische Amerikanerin hat sich vor kurzem in New York eine kleine Tasche aus Menschenleder anfertigen lassen, und nun folgen alle eleganten Töchter des Staates dem wunderlichen Beispiel. Das Menschenleder scheint berufen, Fuchsen- und Hündleder, Krokodil- wie Schweinsleder in den Hintergrund zu drängen. In Boston hat sich eine Dame bereit eine ganze Garnitur aus Menschenleder anfertigen lassen und damit schnell Verühmtheit errungen. Das meistgeschätzte Leder ist von zarter rosiger Färbung. Es läßt sich am besten verarbeiten, sieht am schönsten aus und ist zugleich am seltensten. Aber auch die schwarze Haut wird sehr geschätzt; sie ist dauerhaft und widerstandsfähig, wenigstens von nicht gerade befruchteten Aussehen. Nebenbei bemerkt man sich keineswegs auf die Naturfarbe, sondern arbeitet bereits Häute, Taschen und Handschuhe aus zartfarbigem Menschenleder, deren wenig erbaulicher Ursprung durch eine feine Parfümierung überdeckt wird.“

Die „Post“ spricht sich über die Sache „wunderlichen Beispiel“. Uns erscheint die Sache nicht wunderbar, sie erscheint nur als die Konsequenz von dem, was die arbeiterausbeutenden Papas und Schemänner dieser Amerikanerinnen machen. Selbstverständlich werden die zu verwendenden Menschenhäute nicht den Leiden wohlhabender Leute abgezogen, sondern wahrscheinlich nur solchen von den Ärmsten der Armen; denn ohne Zwang durch die bitterste Not wird niemand erlauben, daß der Reiche eines Angehörigen die Haut abgezogen wird, um perverse Neigungen von Millionärswedern zu befriedigen. — Ein Portemonnaie aus Proletarierhaut, dessen Ursprung durch eine feine Parfümierung „überdeckt“ wird — ein entsetzliches, aber sehr zutreffendes Symbol des Kapitalismus und welch schauerbar „schöne Perspektive“ zugleich für die Zukunft. Stirbt so ein armer Teufel, der seinen Nachkommen bisher nichts hinterlassen konnte, so ändert sich dieses nunmehr insofern, als er ja kein Geld, das ihm zu Lebzeiten kein Gerichtsvollzieher abziehen konnte, zur Deckung der Begräbniskosten und damit zur „Unterstützung“ seiner Nachkommen hinterläßt. Vorausgesetzt natürlich, daß es nicht zu sehr abgehunden worden ist. Übrigens für unsere Regierung ein netter Fingerzeig, worauf bei der nächsten Finanzreform zurückgegriffen werden kann — nämlich auf eine Steuer auf Menschenfelle. — Das wäre noch eine „Nachlass“-steuer, für die schließlich auch die preussischen Junker und die Zentrumschristen zu haben wären, vorausgesetzt natürlich, daß nur Felle von Minderbemittelten zur Besteuerung gelangen.

Rechtssprechung.

Kann die Verweigerung von Streikarbeit mit sofortiger Entlassung bestraft werden? Ein hessisches Urteil fällt dieser Tage das Gewerbegericht in Lechhausen. In der dortigen Glühfabrik traten die Arbeiter der Pumpstation wegen fortgesetzter Maßregelung organisierter Arbeiter in den Streik. Da von dem Fortbetrieb dieser Abteilung der ganze Produktionsprozeß des

Unternehmens abhängt, suchte die Fabrikleitung durch Abkommandierung von Arbeiterinnen — die männlichen Arbeiter hatten sich geweigert — aus anderen Abteilungen nach der Pumpstation diese still zu erhalten. Eine Arbeiterin, die nach der betreffenden Abteilung versetzt wurde, weigerte sich nun, Streikarbeit zu verrichten und verlangte Zurückverweisung an ihren alten Arbeitsplatz, da sie den Streikenden nicht in den Rücken fallen wollte, und ihr auch verweigert worden sei, daß sie Streikarbeit verrichten sollte. Die Fabrikleitung hatte hierauf die Arbeiterin kurzerhand entlassen, und zwar wegen beharrlicher Verweigerung der ihr übertragenen Arbeit. (§ 123, Abs. 3, der Gewerbeordnung.) Die entlassene Arbeiterin klagte nun beim Gewerbegericht auf Zahlung von 52 Mt. Entschädigung wegen kündigungslöser Entlassung. Durch Urteil wurde die beklagte Firma verpflichtet, an die Klägerin den eingeklagten Betrag zu zahlen. Maßgebend für die Verurteilung war neben § 157 des Bürgerlichen Gesetzbuches auch § 119, wonach Verträge rückgängig gemacht werden können, wenn sie gegen Treu und Glauben verstoßen. Die Klägerin sei unter Verstoß gegen die näheren Umstände zur Eingehung eines Vertrages veranlaßt worden, den sie bei eingehender Würdigung des Falles nicht eingegangen wäre. Das Urteil hat nun eine Anzahl weiterer Klagen zur Folge.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

Auf Antrag der Ortsverwaltung Ansbach beträgt der Beitrag von nun ab 55 Pfg. pro Woche.

Auf Antrag der Ortsverwaltung Seilbrunn wurde das Mitglied Ernst Küster Nr. 12064 aus dem Verbaude ausgeschlossen.

Die Kassierer werden gebeten, umgehend die Abrechnungen einzusenden.

Die Unpünktlichen. Die Berichtskarten für das Kaiserl. Statistische Amt Arbeitslosen-zählung betreffend sind bis zum 10. Januar noch nicht eingegangen von den Verwaltungsstellen: Apolda, Naumburg, Dessau, Dortmund, Erlangen, Frankfurt a. M., Kellsteinheim, Königshütte, Koburg, Magdeburg, Markranstädt, Plauen, Stargard, Solingen und Weidau.

Der Vorstand.

Adressenänderungen.

- Bln.** B. Karl Klingmann, Schildergasse 105, 3 Tr., RU. und AN. Georg Hoffmann, Luugengasse 41, 3 Tr., von 7-8 und Sonntags von 1-2 Uhr.
- Dresden.** RU. und AN. Mikenbergstr. 2, 1 Tr., abends 1/2-1/2 Uhr, Zimmer 3.
- Strasbourg i. G.** K. Chr. Holzappel, Edelstraße 20. R.-U. bei G. Felme, Rintmattstr. 2, von morgens 8 bis abends 7 Uhr.
- Münster.** B. Fried. Thomsen, Siegfriedstr. 29.
- Heterfen.** B. Wilh. Tiede, Sandweg 5.
- Mugsburg.** K. Andreas Horn, Schmiedberg c 146.

Sterbetafel.

Wülshelm a. Main. Johann Kuppel, Herzschlag.
Ehre seinem Andenken!

Verfallungshalender.

(Unter dieser Rubrik veröffentlicht die kostenlos diejenigen Verfallungshalender, die bis zum Redaktionsschluss bei uns einlaufen.)

- Berlin.** Mittwoch, den 19. Januar, pünktlich 8 1/2 Uhr, in den „Kamin-Gallen“, Kommandantenstraße 58/59, Generalversammlung. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 4. Quartal 1909. 2. Lichtbildvortrag über: „Die vulkanischen Erscheinungen und ihre Ursachen.“ 3. Verschiedenes.
- Dresden.** Dienstag, den 18. Januar, abends 8 1/2 Uhr. „Reichshallen“, Palmstr. 13 (großer Saal), Generalversammlung.
- Wülshelm a. Main.** Montag, den 17. Januar, im „Frankfurter Hof“, Mitgliederversammlung mit wichtiger Tagesordnung.
- Stuttgart.** Samstag, den 22. Januar, Ehlingerstraße 17: Generalversammlung.

Anzeigen.

Zentral-Kranken- und Begräbniskasse der Sattler und Berufsangehörigen Deutschlands „Hoffnung“ E. H. 64, Berlin.

Den Ortsverwaltungen wird hiermit zur Kenntnis gebracht, daß die im § 8 Abs. 7 des Statuts vorgesehene zweite Extratener auch im laufenden Jahre weiter erhoben wird. Gleichzeitig wird dringend erjudt, die Abrechnungen für das 4. Quartal 1909 ungehäumt an den Vorsitzenden einzusenden.
Der Vorstand.
Wilhelm Giese, Vorsitzender.
Otto Schubert, Kassierer.

Quartalsberfammlungen

- mit folgender Tagesordnung:
1. Geschäfts- und Massenbericht
2. Wahlen des halben Vorstandes
3. Massenangelegenheiten
finden statt in
Barmen. Samstag, den 22. Januar, abends 9 Uhr, Blumenstr. 3.
Breslau. Donnerstag, den 20. Januar, abends 8 Uhr, „zum grünen Bergel“, Kupferschmiedstr. 29.
Dresden. Sonnabend, den 22. Januar, abends 8 1/2 Uhr im „Volkshaus“, Zimmer 15.
Kaiserlautern. Sonntag, den 16. Januar, vormittags 10 1/2 Uhr, „zum Rad“, Alleestraße.
Konstanz. Samstag, den 22. Januar, abends 8 1/2 Uhr im „Auffhäuser“.
Leipzig. Montag, den 17. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im „Volkshaus“, Zeiger Straße.
Münster. Samstag, den 22. Januar, abends 8 Uhr, Ede Wiesenstraße und Hummelsteinweg bei „Zenbold“.
Wismar. Freitag, den 14. Januar, abends 8 Uhr, im Cafe Schmidt, hinter dem Chor 7.

Geübte Täschner und Kofferarbeiter
finden sofort dauernde Stellung bei
Schäfer & Pölker, Magdeburg.

Wagensattler,

welche möglichst schon auf Automobile gearbeitet haben, werden für sofort und dauernd gesucht. Anfragen mit Vorkausprüchen zu senden an

Norddeutsche Automobilwerke
G. m. b. H.
Hamelu a. d. Weser.

Sichere Existenz

Sattlerei mit flottem Ladengeschäft (Zentrum Berlins) 20 Jahre bestehend, veräußert. Zur Ueberrahme sind 8-10 000 Mt. erforderlich. Offerten unter **L. O. 17** an die Expedition dieser Zeitung.

Cassel

Den reisenden Kollegen diene zur Nachricht, daß die Herberge sich noch immer im **Gewerkschaftshaus, Wolfhagerstraße 5-7**, befindet. Dasselbst wird auch gegen Guthaben die Reiseunterstützung ausgezahlt.
Die Ortsverwaltung.

Gesucht

wird der Sattlergehilfe
S. Gastmann
wegen dringender Familienangelegenheiten. Diejenigen, welche über seinen jetzigen Aufenthalt Auskunft geben können, werden gebeten, solche an
Gastmann, Osnabrück,
Königsplatz 2,
zu richten. — Porto wird sofort zurückerstattet.

Gesucht an jedem Ort,

Leute, welche Vertrieb hochgelegener Neuheiten übernehmen. Hochlohnender Nebenberuf. Auskunft an jedermann kostenlos.
Gern. Wolf,
Weidau i. Sa., Nordstr. 30.